

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. März 2020
BESCHLUSS NR. 2020-53
SEITE 1 von 2

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege
für den Rest der Amtsdauer 2018/2022
Wahlanordnung

0.7.2.0

Der Bezirksrat Bülach entliess Rolf Baltensperger wunschgemäss per 30. Juni 2020 als Mitglied der Schulpflege Opfikon. Somit ist eine Ersatzwahl durchzuführen.

Das Wahlvorverfahren sieht folgenden Zeitplan vor:

Fristansetzung zur Einreichung provisorischer Wahlvorschläge im Stadt-Anzeiger (§ 49 GPR)	12. März 2020
Ablauf 40 Tage-Frist für Wahlvorschläge	21. April 2020
Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge Ansetzung der Nachfrist von 7 Tagen (§ 53 GPR)	30. April 2020
Allenfalls Stille Wahl des einzigen Kandidaten durch den Stadtrat	26. Mai 2020
Veröffentlichung der definitiven Wahlvorschläge, falls die zunächst vorgeschlagenen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen nicht übereinstimmen	28. Mai 2020
Allenfalls Ersatzwahl mit leerem Wahlzettel	27. September 2020
Allfälliger zweiter Wahlgang, falls das absolute Mehr beim ersten Durchgang nicht erreicht wurde	29. November 2020
Auf Antrag des Stadtpräsidenten	

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der erste Wahlgang für die Ersatzwahl in die Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 wird auf den 27. September festgesetzt (§ 58 GPR). Ein allfällig erforderlicher zweiter Wahlgang wird am 29. November 2020 durchgeführt.
2. Im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung findet ein Vorverfahren mit Wahlvorschlägen statt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. März 2020
BESCHLUSS NR. 2020-53
SEITE 2 von 2

3. Das Wahlverfahren orientiert sich an dem in den Erwägungen vermerkten Zeitplan.
4. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Opfikon unterzeichnet sein müssen (§ 51 GPR), sind der wahlleitenden Behörde bis 21. April 2020 an folgende Adresse einzureichen: Stadtrat / Stadtverwaltung Opfikon, Wahlbüro, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg. Für die Formvorschriften der Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen der Verordnung über die politischen Rechte verwiesen.
5. Das Formular für den Wahlvorschlag wird den Ortsparteipräsidenten mit diesem Beschluss zugestellt. Das Formular kann zudem bei der Präsidialabteilung bezogen werden.
6. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation der Wahlanordnung und der Durchführung betraut.
7. Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rolf Baltensperger, Giebeleichstrasse 62, 8152 Glattbrugg
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Schulpflege Opfikon
 - Parteipräsidenten (unter Beilage des Wahlvorschlag-Formulars)
 - Präsident IFK
 - Leiterin Präsidialabteilung

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
12.03.2020